

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift Ö	3
Anlage 1 zu Ö 3 - BYOD Raspberry Pi 11.2019	17
Anlage 2 zu Ö 8 - Öff.-rechtl. Vereinbarung mit der Stadt Dormagen	41



## **NIEDERSCHRIFT**

über die **20.** Sitzung  
**des Schulausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **05.11.2019**  
Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:58 Uhr  
Den Vorsitz führte: Rainer Schmitz

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

- |                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Frau Dr. Linde Becker      | Vertretung für Herrn Norbert Gand   |
| 2. Herr Heiner Cölln          | Vertretung für Herrn Bernd Ramakers |
| 3. Herr Ulrich Herlitz        |                                     |
| 4. Herr Werner Moritz         | Vertretung für Frau Petra Schoppe   |
| 5. Frau Sabine Prosch         |                                     |
| 6. Herr Karl Heinz Schnitzler |                                     |
| 7. Frau Birte Wienands        |                                     |
| 8. Frau Sandra Lohr           |                                     |

#### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Dirk Banse
10. Frau Sabine Kühl
11. Frau Frederike Küpper
12. Herr Rainer Schmitz
13. Herr Otto Schwache

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

14. Herr Marco Becker
15. Frau Angela Stein-Ulrich

#### **• FDP-Fraktion**

16. Herr Helmut Tiex
17. Herr Tim Tressel

## • Die Linke

18. Herr Steffen Gremmler

## • Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

19. Frau Sabine Oertel

## • Freier Demokratischer Bund RKN

20. Frau Edith Trudrung

## • beratende Mitglieder Evangelische Kirche

21. Herr Pfarrer Ralf Laubert

## • Verwaltung

22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

23. Frau Elke Stirken

24. Herr Karl-Heinz Isenbeck

25. Frau Dr. Laura Flöter

26. Herr Christoph Kaiser

27. Frau Melissa Sikorski

28. Frau Eva Schmitt-Roth

Schriftführung

Regionales Bildungsnetzwerk

Regionales Bildungsnetzwerk

Regionales Bildungsnetzwerk

Internat. Mundartarchiv

## • Gäste

29. Frau Gudrun Auschner-Kassab

30. Herr Marco Budde

31. Herr Klaus-Dieter Bullmann

32. Herr Markus Dobrowolski

33. Herr Wilhelm Drossart

34. Herr Stephan Falke

35. Herr Dr. Jörg Kazmierczak

36. Herr Georg Klein

37. Herr Siegfried Knaul

38. Frau Dr. Kornelia Neuhaus

39. Herr Ulrich Plöger

40. Frau Wienke Sälzer

41. Frau Mercedes Schlosser

42. Herr Christoph Schröder

43. Herr Markus Steinhauer

44. Herr Frank Weber

45. Herr Wolfgang Witsch

46. Herr Christian Wolff

BBZ Neuss-Hammfeld

Michael-Ende-Schule

BBZ Neuss-Weingartstraße

BBZ Neuss-Hammfeld

BBZ Neuss-Weingartstraße

Schule am Nordpark

BBZ Grevenbroich

Sebastianus-Schule

Schule am Nordpark

BBZ Dormagen

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Martinusschule

Schule am Chorbusch

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Mosaik-Schule

BBZ Neuss-Weingartstraße

Herbert-Karrenberg-Schule

BBZ Dormagen

# INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Regionales Bildungsnetzwerk Vorlage: 40/3523/XVI/2019 .....	4
3.	Digitale Ausstattung der Kreisschulen: Bring Your Own Device Vorlage: 40/3522/XVI/2019 .....	6
4.	Umsetzung der Investitionsprogramme für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3524/XVI/2019.....	7
5.	Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss .....	8
5.1.	Errichtung einer Berufsfachschule für Körperpflege am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/3530/XVI/2019 .....	8
5.2.	Errichtung einer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/3531/XVI/2019 .....	9
5.3.	Erhöhung der Zügigkeit von Bildungsgängen der Berufskollegs Vorlage: 40/3533/XVI/2019 .....	9
6.	Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3527/XVI/2019.....	10
7.	Raumsituation an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Vorlage: 40/3535/XVI/2019 .....	10
8.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen Vorlage: 40/3568/XVI/2019.....	12
9.	Taschengelderhöhung FSJ/BFD (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/3529/XVI/2019 .....	12
10.	Mitteilungen .....	13
11.	Anfragen .....	14

## **1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **Protokoll:**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schmitz, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Gegen die Feststellung von Herrn Schmitz, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Herr Schmitz schlug vor, die Tischvorlage der Verwaltung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dormagen als neuen Tagesordnungspunkt 8 zu beraten. Es bestand Konsens, so zu verfahren.

## **2. Regionales Bildungsnetzwerk Vorlage: 40/3523/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes führte aus, der Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen sei der Vorlage beigefügt und wies darauf hin, dass nunmehr alle Stellen im Regionalen Bildungsnetzwerk, die verwaltungsfachliche mit Frau Sikorski und die Stelle des Landes je zur Hälfte mit Frau Dr. Flöter und Herrn Kaiser, besetzt seien. Die vorgesehene halbe Sekretariatsstelle befinde sich in Ausschreibung.

Die Einführung des Regionalen Bildungsnetzwerkes Ende September sei nach vielfachen Diskussionen in der Dezembersitzung 2018 des Kreistages beschlossen wurden. Nunmehr sei beabsichtigt, im Frühjahr 2020 eine Lenkungskreissitzung und Mitte 2020 eine Bildungskonferenz durchzuführen. Mit der Teilnahme im Lenkungskreis bestehe für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Einfluss auf die Inhalte der Arbeit des Bildungsnetzwerkes zu nehmen. Mittlerweile seien die Städte und Gemeinde angeschrieben worden mit der Bitte, ihre Vertretung im Lenkungskreis zu benennen. Das Land Nordrhein-Westfalen begleite die Bildungsnetzwerke mit den Koordinatoren der unteren Schulaufsicht, Herrn Schröder, und der oberen Schulaufsicht, Frau Mause. Nachdem die Mitarbeiter des Bildungsnetzwerkes bisher verwaltungsintern Kontakte geknüpft hätten, solle nunmehr auch der Kontakt nach außen zu Schülern, Eltern, Schulen usw. gesucht werden und eine Vorstellung der Mitarbeiterinnen und des Mitarbeiters erfolgen. Im Anschluss stellten sich Frau Sikorski, Herr Kaiser und Frau Dr. Flöter kurz persönlich vor.

Herr Schröder führte aus, dass er im Tandem der Regionalkoordination mit Frau Mause die Einrichtung eines Bildungsnetzwerkes im Rhein-Kreis Neuss sehr begrüße. Er verwies in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die breite Unterstützung der Bildungsnetzwerke durch das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände, die belege, dass ein Bildungsnetzwerk eine wichtige Ressource für die Arbeit im Rhein-Kreis Neuss für Schulen und alle anderen Bildungspartner sei. Die Handlungsfelder müssten bedarfsorientiert festgelegt werden. Es sei auch Auffassung der Bezirksregierung Düsseldorf, dass Bildungsnetzwerke einen Schwerpunkt für Qualitätssicherung und Entwicklung von Schulen bildeten. Für den Lenkungskreis seien die Sprecher der einzelnen Schulformen bis auf eine bereits bestimmt.

Herr Banse merkte an, die SPD befürworte einen Beirat wie in der Stadt Düsseldorf statt des Lenkungskreises und fragte an, wie die Städte und die Gemeinde zum Bildungsnetzwerk stünden. Herr Schröder gab an, es seien Kontakte zu den Schulträgern aufgenommen worden, die auch positive Signale beinhalten. Er sehe einen großen Vorteil für die Kommunen, da diese alle berücksichtigt seien und so ihre vorrangigen Ziele im Bildungsnetzwerk auch nach vorne bringen könnten. Die Zahlenverhältnisse im Lenkungskreis legten nahe, dass aufgrund des Gewichtes, welches ihnen zukomme, auch ein hoher Nutzen von den Kommunen zu erreichen sei.

Herr Lonnes gab weiterhin an, im Vergleich zu Düsseldorf sei dies ein Bildungsnetzwerk in einem Kreis, was sich anders gestalte als in einer kreisfreien Stadt, in der es keine Beteiligung von kreisangehörigen Kommunen gebe. Im Übrigen sei die Struktur mit Bildungsbüro, Lenkungskreis und Bildungskonferenz vorgegeben.

Auf die Frage von Frau Wienands, ob mit einer Zustimmung der Kommunen gerechnet werde und welche Schulform noch keinen Vertreter benannt habe, antwortete Herr Schröder, dass ein Vertreter der Schulform der Förderschulen lediglich aus terminlichen Gründen noch nicht benannt sei, dieser werde jedoch am nächsten Tag im Rahmen der entsprechenden Schulleiterdienstbesprechung festgelegt.

Zur Haltung der Kommunen führte Herr Schröder aus, dass er durchaus positive Signale habe.

Herr Lonnes ergänzte, dass eine große Sorge der Kommunen offensichtlich ein Eingriff in die Schulentwicklungsplanung sei, die nach deren Ansicht bereits optimal stattfinde. Er legte nochmals dar, dass das Bildungsnetzwerk nicht in Zuständigkeiten der Städte und Gemeinde eingreife und beim Konzept für das Bildungsnetzwerk die Städte Neuss und Dormagen beteiligt waren. Er hob hervor, dass es doch vorrangiges Ziel sein müsse, für die Menschen im Rhein-Kreis Neuss eine bestmögliche Bildungslandschaft zu erreichen.

Herr Becker führte aus, die Grünen unterstützten das Bildungsnetzwerk und seien davon überzeugt, dass diese Vernetzung Gewinn bringe. Eine Unterstützung durch die beteiligten Partner sei ihrer Ansicht nach sehr wichtig und seine Fraktion wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsnetzwerk alles Gute und hoffe auf eine Stärkung der Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss.

Frau Küpper dankte für die SPD-Fraktion ebenfalls und fragte nach, ob auch daran gedacht sei, dass benachteiligte Kinder aufgefangen werden sollten, damit diese nicht durchs Netz fielen.

Herr Lonnes verwies auf den Vertrag, der entsprechende Strukturen für die individuelle Förderung vorsehe. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder sagte Herr Lonnes zu, dass nach einem Jahr ein Bericht über die Arbeit des Bildungsnetzwerkes gegeben werden solle. In einer sich anschließenden Diskussion an der sich Herr Becker, Frau Kühl und Frau Wienands beteiligten, ging es um die Frage der Erreichung eines Schulabschlusses für jedes Kind. Einig war man sich, dass jedes Kind im Rhein-Kreis Neuss nach seinen Möglichkeiten bestmöglich gefördert werden sollte, dies sei auch eine der Erwartungen an das Bildungsnetzwerk.

Herr Schröder wies ergänzend daraufhin, dass nach wissenschaftlichen Gutachten zu den Gelingensbedingungen für ein Bildungsnetzwerk auch die Unterstützung durch alle Beteiligten gehöre. Aus diesem Grunde werbe er trotz der kritischen Fragen für eine positive Begleitung des Bildungsnetzwerkes.

Abschließend wünschte Herr Schmitz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute für ihre zukünftige Arbeit.

Danach fasste der Schulausschuss einstimmig den folgenden

### **SchuA/20191105/Ö2**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **3. Digitale Ausstattung der Kreisschulen: Bring Your Own Device Vorlage: 40/3522/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies einleitend darauf hin, dass aus den Reihen des Schulausschusses der Wunsch geäußert worden sei, das Thema „Bring Your Own Device“ (BYOD) erneut zu beraten. Im Anschluss an die letzte Sitzung des Schulausschusses habe die Gelegenheit bestanden, sich die Umsetzung von BYOD im BBZ Neuss-Hammfeld anzusehen. Heute werde diese Lösung von Herrn Dobrowolski, Abteilungsleiter am BBZ Neuss-Hammfeld, dem gesamten Ausschuss vorgestellt.

Herr Dobrowolski erläuterte in einer Powerpoint-Präsentation, wie am BBZ Neuss-Hammfeld BYOD praktiziert wird (Anlage 1). Die Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für Technik erwerben für 55 € sogenannte „Raspberry Pis“, Mini-Computer, die sowohl in der Schule als auch zu Hause genutzt werden können. Die Geräte werden von der Schule bestellt und an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Die Zahlungen der Schülerinnen und Schüler für die Geräte entsprechen dem Eigenanteil, den die Schülerinnen und Schüler ansonsten für Schulbücher als Lernmittel aufbringen müssten. Als Zubehör für die Nutzung eines Raspberry Pi benötigt man einen Monitor, eine Tastatur, eine Maus und funktionierendes WLAN. Eingesetzt werden das kostenlose Betriebssystem Linux und ein ebenfalls kostenloses Libre-Office-Paket, dessen Benutzeroberfläche den Microsoft-Produkten gleicht. Mit Hilfe von Citrix können die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch auf Microsoft-Software zugreifen. Am BBZ Neuss-Hammfeld werden die Raspberry Pis u. a. für Programmieraufgaben genutzt. Bisher seien an dem Berufskolleg rund 500 Raspberry Pis ausgegeben worden. Defekte seien nur äußerst selten aufgetreten. Verloren gegangene Geräte müssten von den Schülerinnen und Schülern ersetzt werden. Herr Dobrowolski lud die Schulausschuss-Mitglieder ein, sich am 16.11.2019 beim Tag der offenen Tür am BBZ Neuss-Hammfeld selbst ein Bild vom Einsatz der Raspberry Pis zu machen.

Frau Kühl sah mit den Raspberry Pis die nächste Stufe nach BYOD erreicht. Frau Wienands dankte Herr Dobrowolski für die Vorstellung dieser kostengünstigen Lösung.

Herr Tressel und Herr Becker wiesen darauf hin, dass mit BYOD die Nutzung eigener Geräte der Schülerinnen und Schüler für Unterrichtszwecke gemeint sei. Mit den Raspberry Pis würden hingegen standardisierte Geräte vorgegeben.

Herr Dr. Wolff (BBZ Dormagen) hob hervor, dass Raspberry Pis für die Nutzung von Spezialsoftware nicht geeignet seien. Herr Drossart (BBZ Neuss-Weingartstraße) erklärte, sein Berufskolleg setze auf die Nutzung der Geräte, die die Schülerinnen und Schüler privat mitbringen. Herr Knaul (Schule am Nordpark) vertrat die Auffassung, dass Raspberry Pis für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht in Frage kämen.

Herr Lonnes betonte, dass jede Schule ihren eigenen Weg finden müsse. Die Digitalisierung müsse der Pädagogik folgen. Für Schülerinnen und Schüler, die sich keine eigenen Geräte leisten können, gebe es Lösungen. Hierzu verwies er auf die jüngsten Urteile der Sozialgerichte sowie die Möglichkeit, den Schulen eine Reserve an die Hand zu geben.

Abschließend fasste der Schulausschuss einstimmig den folgenden

### **SchuA/20191105/Ö3**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **4. Umsetzung der Investitionsprogramme für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3524/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes führte ergänzend aus, dass der Rhein-Kreis Neuss alle Möglichkeiten, Fördermittel abzurufen, nutze. Zurzeit werde für das Hammfeld die Citrix-Lösung umgesetzt. Mit dem 2019 aufgelegten Digitalpakt Schule gebe es andere Fördervoraussetzungen, die eine Umschichtung der Mittel von Gute Schule 2020 notwendig machten. Die freiwerdenden Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sollten im Rahmen der notwendigen Sanierung im Berufsbildungszentrums Dormagen eingesetzt werden. Im Rahmen der Umschichtung der Mittel ergäben sich Restmittel von 1,3 Millionen Euro aus dem Digitalpakt, über deren Verteilung im nächsten Schulausschuss berichtet werden sollte. Hier sei vorstellbar, diese im Bereich „Additive Manufacturing“ oder auch im Bereich „Produktion von Wasserstoff als Energieträger“ einzusetzen. Hierzu würden die Berufsbildungszentren ein abgestimmtes Konzept erstellen.

Herr Banse betonte, der vollständige Abruf der Mittel sei gut und sprach dafür seinen Dank aus.

Anschließend fasste der Schulausschuss einstimmig den folgenden

### **SchuA/20191105/Ö4**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **5. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss**

### **5.1. Errichtung einer Berufsfachschule für Körperpflege am BBZ Grevenbroich**

**Vorlage: 40/3530/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies einleitend darauf hin, dass die beiden Berufsfachschulen für Körperpflege sowie für Ernährung und Versorgungsmanagement Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit böten, in anwendungs- und berufsorientierten Bildungsgängen einen höherwertigen Schulabschluss zu erwerben – entweder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder die Fachoberschulreife. Je nach Nachfrage solle eine der beiden Alternativen angeboten werden. Ziel sei es auch, dass die Schülerinnen und Schüler anschließend in gewohnter Umgebung eine duale Ausbildung absolvieren. Die beiden Berufsfachschulen passten daher gut zum sonstigen Bildungsangebot des BBZ Grevenbroich.

Der Schulausschuss fasste ohne Diskussion einstimmig den folgenden

#### **SchuA/20191105/Ö5.1**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am BBZ Grevenbroich zum Schuljahr 2020/2021

eine einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt

und

eine einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fachoberschulreife vermittelt

errichtet werden.

Die Bildungsgänge sollen einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

## **5.2. Errichtung einer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/3531/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Der Schulausschuss fasste ohne Diskussion einstimmig den folgenden

### **SchuA/20191105/Ö5.2**

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich zum Schuljahr 2020/2021

eine einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt

und

eine einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fachoberschulreife vermittelt

errichtet werden.

Die Bildungsgänge sollen einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

## **5.3. Erhöhung der Zügigkeit von Bildungsgängen der Berufskollegs Vorlage: 40/3533/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies einleitend darauf hin, dass gegenüber der Vorlage für den Schulausschuss am 01.10.2019 nun auch die Erhöhung der Zügigkeit eines dualen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße beantragt werde und bat um Zustimmung.

Der Schulausschuss fasste ohne Diskussion einstimmig den folgenden

### **SchuA/20191105/Ö5.3**

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 die Zügigkeit folgender Bildungsgänge erhöht wird:

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Chemikant/Chemikantin) am Berufsbildungszentrum Dormagen (Anlage 1.1 APO-BK): drei statt zwei Züge

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker/in Systemintegration, IT-Systemelektroniker/in – gemeinsame Beschulung) am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld (Anlage 1.1 APO BK): drei statt zwei Züge

Bezirksfachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Tiermedizinische Fachangestellte) am Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße: acht statt sechs Züge.

## **6. Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3527/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Herr Banse sprach sich dafür aus, das soziale Engagement im Kriterienkatalog für das Migrantenstipendium höher zu gewichten.

Herr Lonnes entgegnete, dass die Sozialkompetenz auch derzeit nicht nachrangig sei. Die Jury habe hier einen Beurteilungsspielraum, den man nicht einschränken solle. Im Übrigen lasse sich die Leistung einer Bewerberin oder eines Bewerbers besser nachweisen als das soziale Engagement. Eine Änderung halte er für nicht notwendig.

An einer Diskussion, ob der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Schulpflicht präziser formuliert werden könne, beteiligten sich Herr Tressel, Frau Kühl, Frau Wienands und Frau Küpper.

Auf Anregung von Herrn Lonnes fasste der Schulausschuss einstimmig den folgenden

### **SchuA/20191105/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss beschließt, das Migrantenstipendium künftig an die Voraussetzung zu binden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber das 6. Lebensjahr schon vollendet hatten, als sie nach Deutschland eingewandert sind.

## **7. Raumsituation an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Vorlage: 40/3535/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes führte aus, dass die Information über die Raumsituation an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung auch bereits im Kreisausschuss erfolgt sei. Danach habe sich die Schülerzahl in der Schule am Nordpark stabilisiert. Für die Mosaik-Schule seien Container aufgestellt worden und es werde mittelfristig ein Erweiterungsbau geplant. Für die Sebastianus-Schule sei bisher aufgrund der fehlenden Anzahl an Lehrkräften noch keine weitere Klasse eingerichtet worden. Auch für die Herbert-Karrenberg-Schule mit dem Schwerpunkt Lernen sei ein Erweiterungsbau geplant, wenn das marode Hausmeisterhaus abgerissen sei.

Herr Klein von der Sebastianus-Schule erklärte, die Schülerzahl in seiner Schule sei mittlerweile von 80 auf 106 gestiegen und es stünden nur 9 Klassenräume zur Verfügung. Ein zusätzlicher Klassenraum sei zu wenig, auch wenn zurzeit ein solcher wegen des fehlenden Lehrers nicht eingerichtet werden könne. Die Raumnot an der Schule sei prekär.

Herr Lonnes erläuterte ergänzend, dass der Schülerzuwachs überraschend gekommen sei und nun deshalb schnell nach möglichen Lösungen gesucht werden müsste. Er wies darauf hin, dass die Errichtung zusätzlicher Klassenräume ohne Lehrpersonal wenig effektiv sei.

Frau Küpper führte aus, es sei sehr problematisch, wenn in diesen Schulen Klassenräume fehlten.

Herr Lonnes erwiderte, wie in der Vorlage ausgeführt, werde der Klassenfrequenzhöchstwert von 13 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten. Aufgrund der notwendigen schnellen Entscheidung sei festgelegt worden, temporär in der Sebastianus-Schule auf einen Fachraum zu verzichten. Eine Ausstattung mit Möbeln sei jederzeit möglich.

Frau Kühl regte an, die Aufstellung von Containern für die Sebastianus-Schule zu überprüfen.

Frau Wienands stellte fest, es gebe offensichtlich insgesamt Engpässe an den Förderschulen. Sie empfahl der Verwaltung, mit den Schulen über mögliche Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Mit Verweis auf die Haushaltsberatungen und den Doppelhaushalt stellte sie fest, dass es zurzeit keine optimale Situation sei. Allerdings betonte sie, dass ein Klassenraum ohne Lehrkraft ebenfalls wenig Sinn mache.

Herr Knaul führte ebenfalls aus, dass es auch Raumprobleme für die Schule am Nordpark gebe.

Herr Plöger gab an, dass aus schulfachlicher Sicht die Entwicklung nicht vorhersehbar war und im Übrigen zu wenige Sonderpädagogen auf dem Markt seien.

Ohne weitere Aussprache fasste der Schulausschuss einstimmig den

### **SchuA/20191105/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen**  
**Vorlage: 40/3568/XVI/2019**

**Protokoll:**

Die Verwaltung hatte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage vorbereitet (**Anlage 2**).

Der Schulausschuss fasste ohne Diskussion einstimmig den folgenden

**SchuA/20191105/Ö8**

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**9. Taschengelderhöhung FSJ/BFD (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)**  
**Vorlage: 40/3529/XVI/2019**

**Protokoll:**

Für die den Antrag einbringende Fraktion führte Frau Küpper aus, dass es Wunsch der SPD sei, das Taschengeld für FSJ- und BFD-Kräfte auf 402 Euro pro Monat zu erhöhen.

Herr Schmitz ergänzte, der Kreis habe sich zuletzt 2011 mit dem Thema Taschengeld befasst und seitdem wurde dieses nicht erhöht. Um die Wichtigkeit dieses Ehrenamtes zu unterstreichen, schlage die SPD eine Erhöhung vor.

Auf die Frage von Herrn Lonnes, welchen Deckungsvorschlag die SPD für die dadurch entstehenden Mehrkosten von 1.800 Euro monatlich habe, führte Herr Schmitz aus, dass es sich hierbei um einen Betrag handele, der im Haushalt noch vorhanden sein müsste.

Herr Lonnes schlug vor, das Taschengeld auf 380 Euro ab dem Schuljahr 2020/21 zu erhöhen, dies sei aus dem Budget finanzierbar.

Frau Wienands führte aus, die Absicht der SPD sei gut und lobenswert, aber ohne finanzielle Mittel nicht durchführbar, deshalb unterstütze sie den Vorschlag der Verwaltung, das Taschengeld ab dem Schuljahr 2020/21 zunächst auf 380 Euro zu erhöhen.

Herr Becker führte aus, dass es auch Freiwillige in der Jugendhilfe gebe und eine einheitliche Regelung für alle geschaffen werden müsse. Er halte den Antrag für sehr lobenswert.

Herr Lonnes erwiderte, dass der Rhein-Kreis Neuss insgesamt 20 Freiwillige, 18 im Schulbereich und zwei im Kulturbereich, beschäftige und anderen Trägern keine Vorgaben machen könne, in welcher Höhe Taschengeld zu zahlen sei.

Frau Wienands betonte die Zuständigkeit des Finanzausschusses, wenn es sich um Mittel handele, die nicht aus dem vorhandenen Budget getragen werden könnten.

Frau Küpper und Frau Kühl sprachen sich für eine Aufrechterhaltung des Antrages aus.

Auf Frage von Herrn Cöllen, ob es sich nur um FSJ und BFD im Schulbereich handeln solle, bejahte Herr Schmitz dies, da der Schulausschuss nur für seine Bereiche entscheiden könne. Der Kreisausschuss habe dann die Möglichkeit, die Entscheidung auf weitere Bereiche auszudehnen.

Herr Lonnes regte nochmals an, für alle im Rhein-Kreis Neuss tätigen Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und dem Jugendfreiwilligendienstgesetz das Taschengeld auf 380 Euro ab dem 01.08.2020 festzusetzen und sich damit an der Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur e. V. zu orientieren. Diese Erhöhung könne innerhalb des Budgets umgesetzt werden, alles was darüber hinausgehe, stelle einen überplanmäßigen Aufwand dar.

Nach einer kurzen Diskussion, ob im Schulausschuss auch für den Kulturbereich abgestimmt werden könne und solle, wies Frau Wienands daraufhin, sollte der Antrag in diesem Maße aufrechterhalten werden, müsse eine Beschlussfassung im Kreisausschuss erfolgen.

Herr Becker bat, den Antrag zurückzustellen und für alle Betroffenen eine entsprechende Beschlussfassung im Kreisausschuss herbeizuführen.

Nach einer kurzen Pause führte Frau Kühl für die SPD-Fraktion aus, dass der Antrag in vollem Umfang aufrechterhalten werde.

Herr Lonnes wies daraufhin, dass dies rechtlich bedenklich sei, solange eine Finanzierung nicht sichergestellt sei.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Herr Cöllen und Frau Kühl beteiligten, ließ der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

### **SchuA/20191105/Ö9**

#### **Beschluss:**

Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung des Taschengeldes auf 402 Euro pro Monat für die Personen, die im FSJ/BFD an den Schulen in Trägerschaft des Kreises tätig sind, mit Beibehaltung der bisher erfolgten Zusatzleistung (z. B. Mittagsverpflegung, Fahrtkostenerstattung).

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

## **10. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Es gab keine Mitteilungen.

## 11. Anfragen

### Protokoll:

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Rainer Schmitz um 19:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



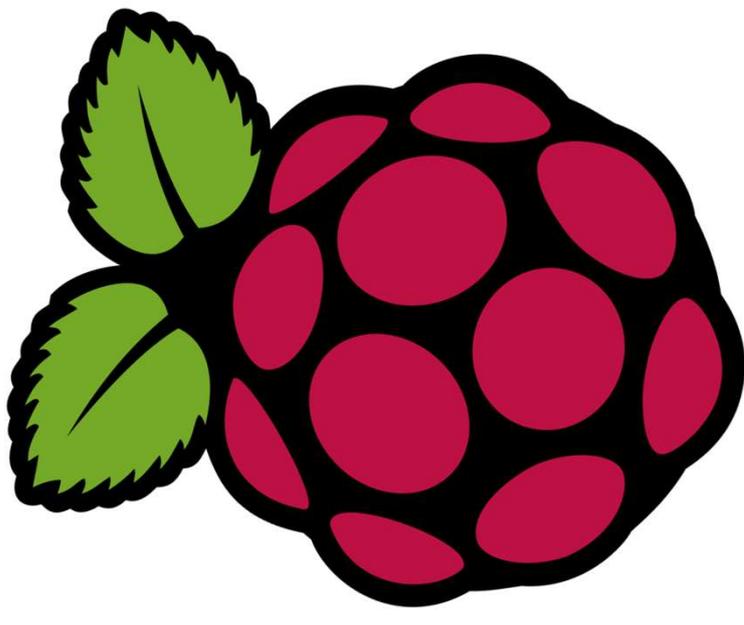
**Rainer Schmitz**  
Vorsitz



**Karl-Heinz Isenbeck**  
Schriftführung

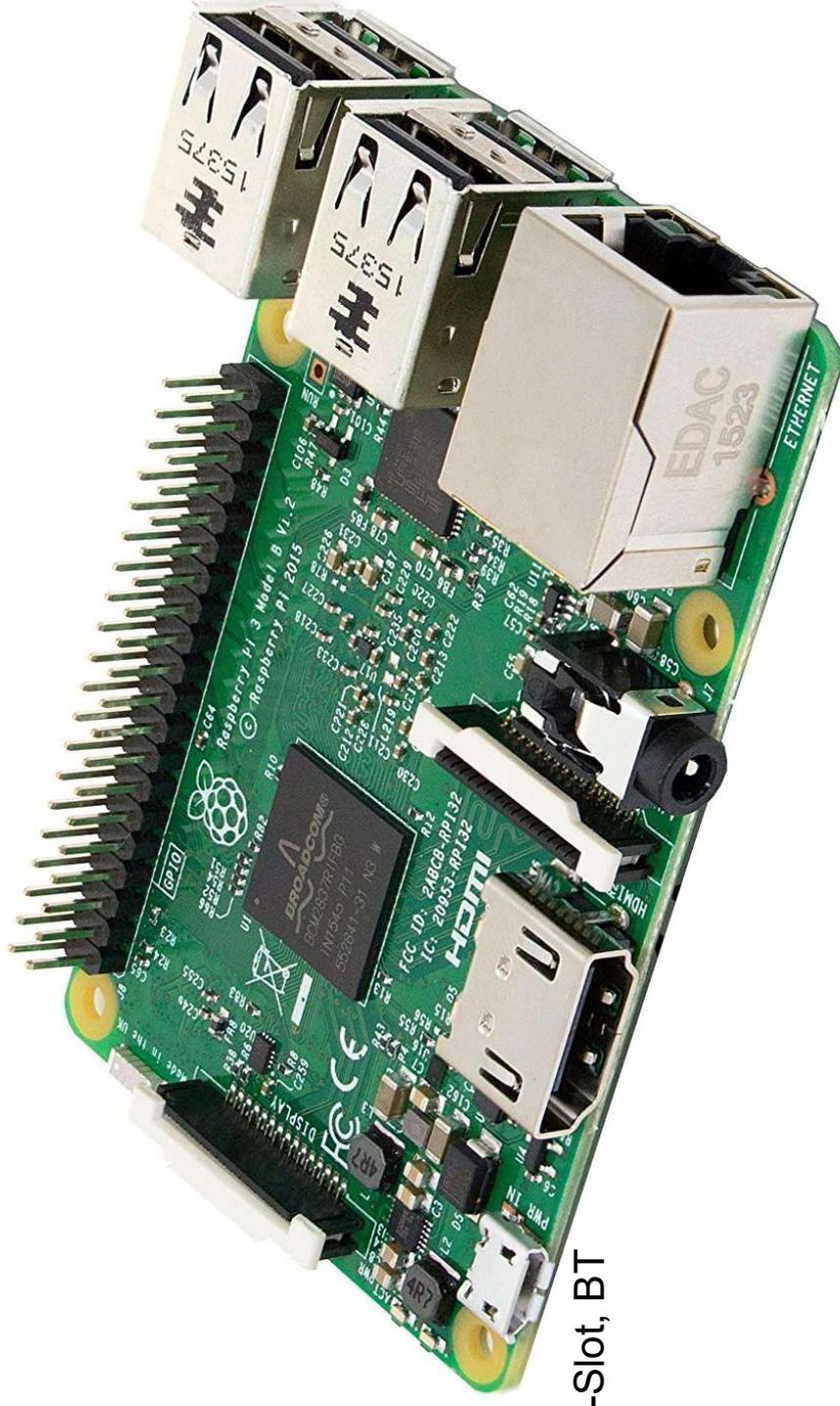
# Raspberry Pi

BYOD



# Raspberry Pi 3 Model B

- Preis: 35 €
- Ausstattung:
  - CPU-Takt: 1200 MHz
  - 1024 MB RAM
  - 4 USB-Anschlüsse
  - HDMI-Anschluss
  - LAN-Anschluss
  - WiFi-Anschluss
  - Audio-Anschluss
  - Schnittstelle/n: microSD-Slot, BT



# Raspberry Pi 3 Starterset ca. 60 €

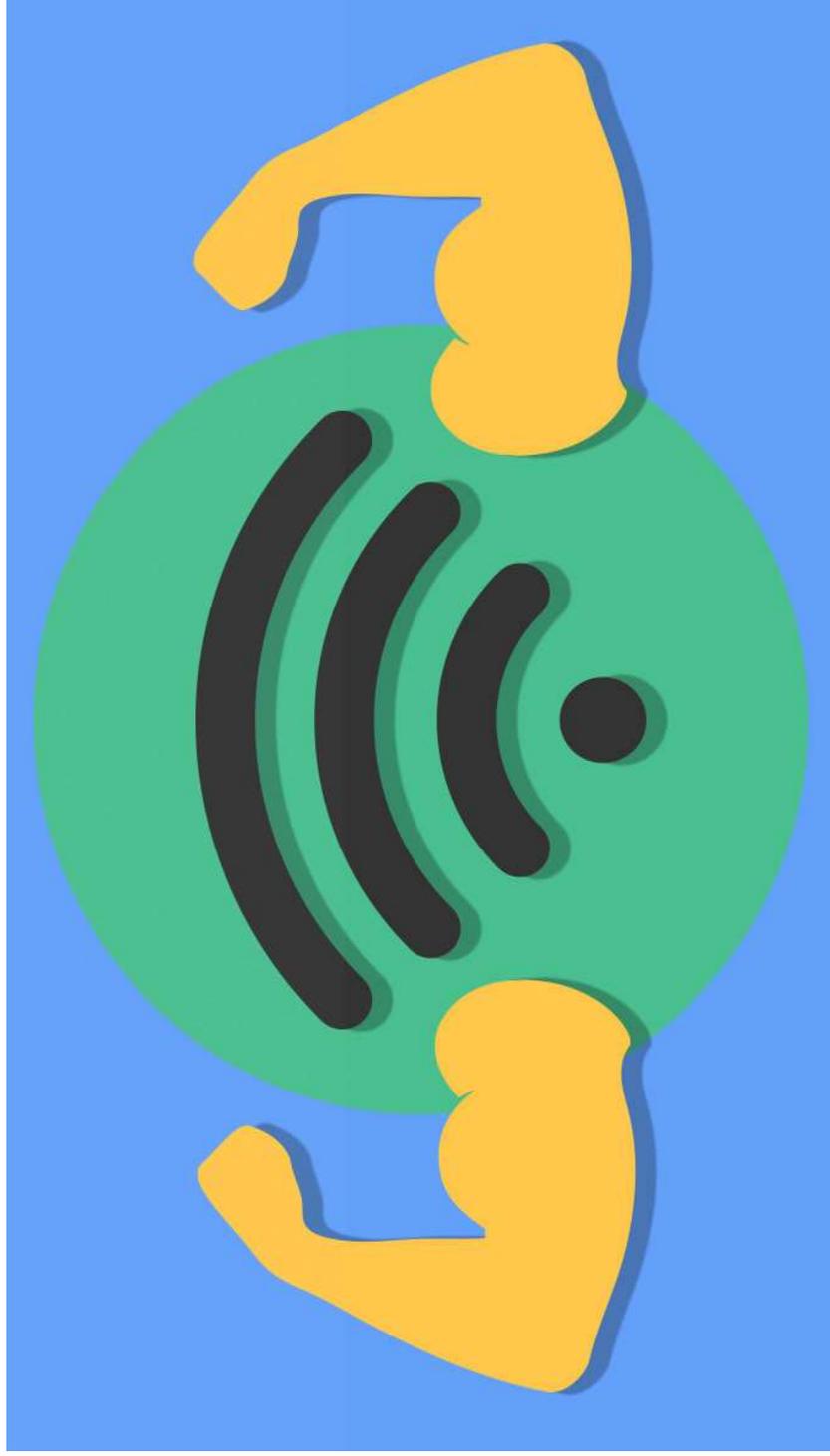


# Weitere Voraussetzungen

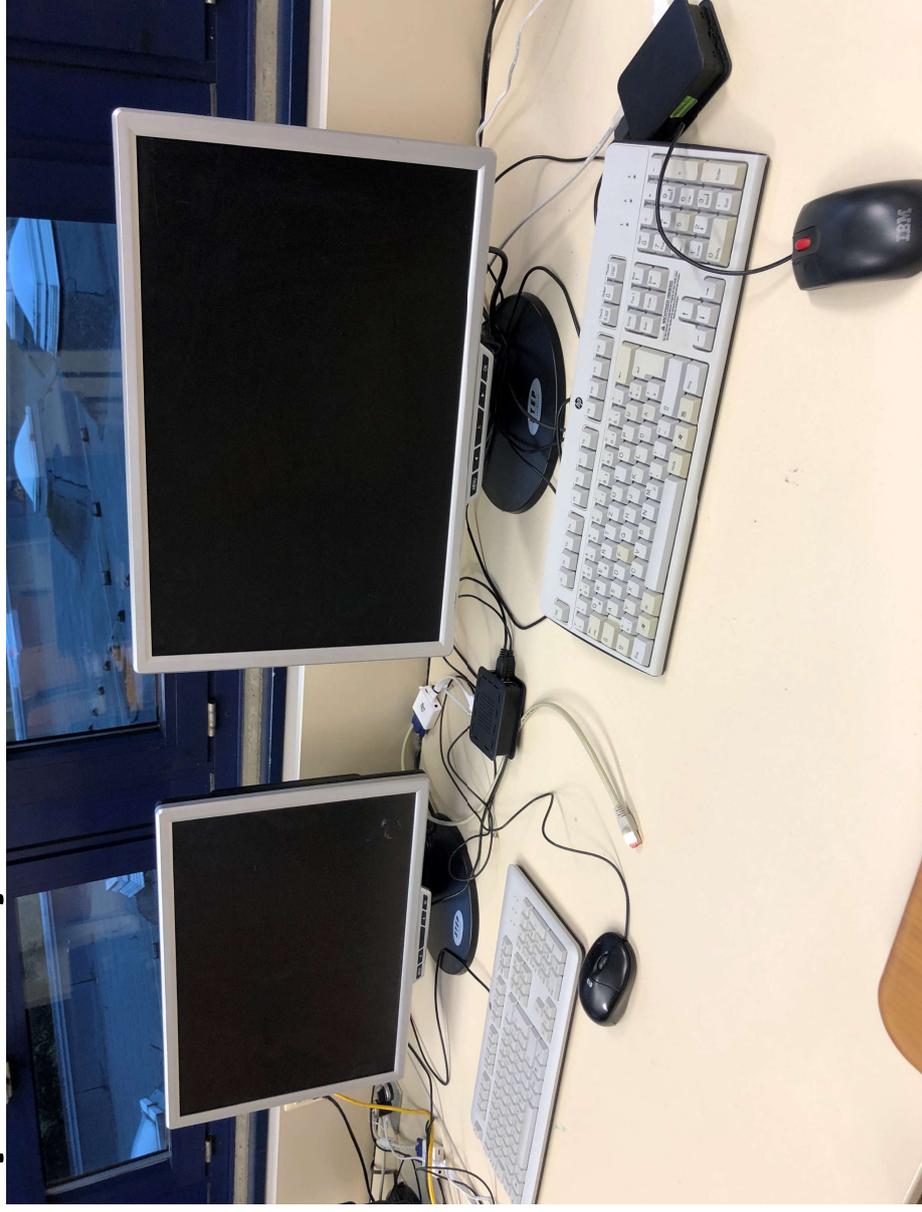


Präsentation BYOD Raspberry Pi

# Voraussetzungen



# Raspberry Pi – Raum im BTI



Präsentation BYOD Raspberry Pi

# Schwachpunkt



16 GB: 5 – 8 €

Präsentation BYOD Raspberry Pi

# Einrichtung:



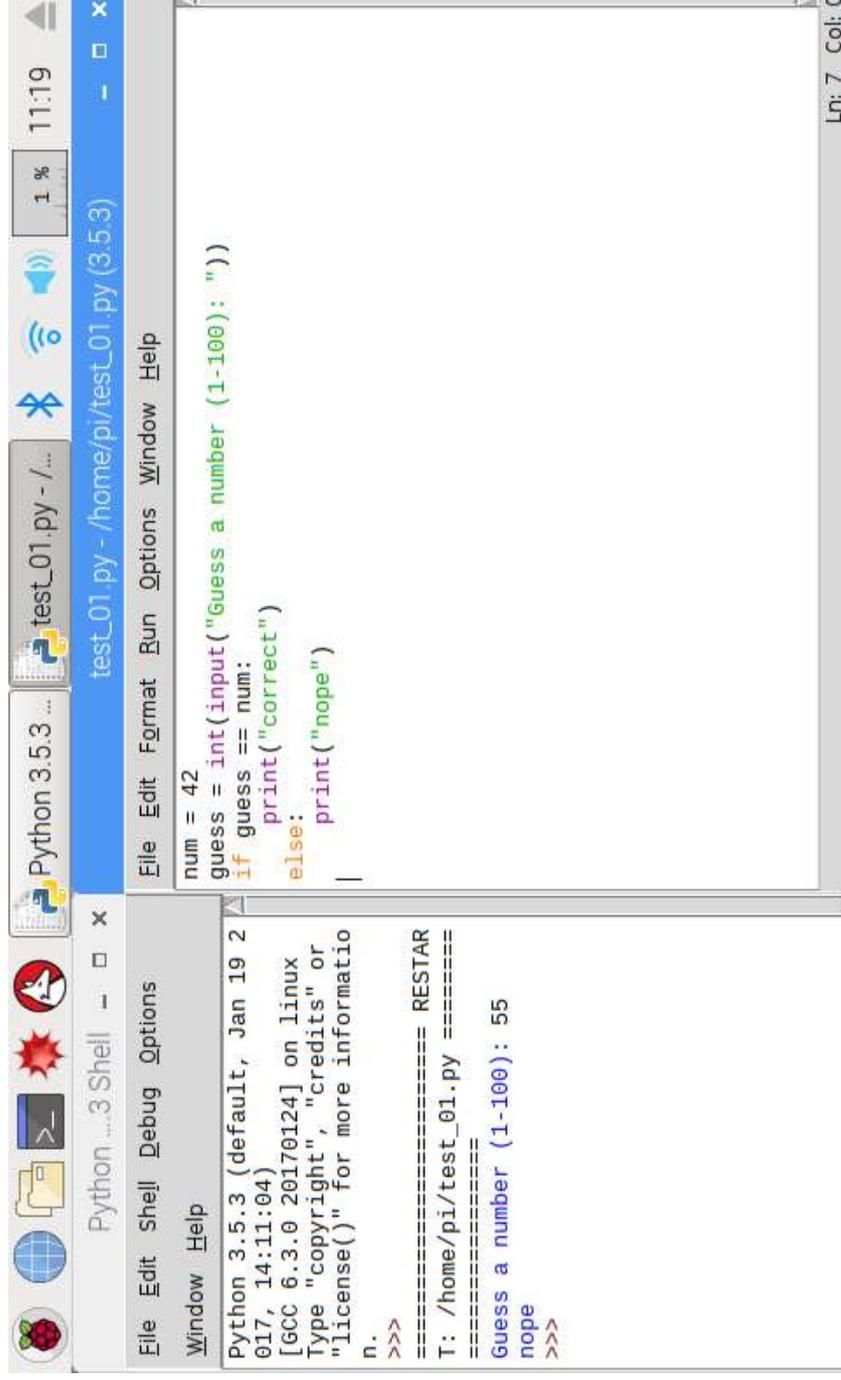
The screenshot shows the Raspberry Pi website with a navigation bar containing links for BLOG, DOWNLOADS, COMMUNITY, HELP, FORUMS, and EDUCATION. A large red banner reads "RASPBIAN". Below the banner, there is a paragraph explaining that Raspbian is the Foundation's official supported operating system and can be installed with NOOBS or downloaded. It also mentions that Raspbian comes pre-installed with software like Python, Scratch, Sonic Pi, Java, and Mathematica. Two download options are presented: "RASPBIAN JESSIE" (Full desktop image based on Debian Jessie) and "RASPBIAN JESSIE LITE" (Minimal image based on Debian Jessie). Each option includes version, release date, kernel version, and release notes, along with download links for Torrent and ZIP. SHA-1 hashes are provided for both images. A note at the bottom states that Raspbian and NOOBS contain Java SE Platform Products licensed to the user under the Oracle Binary Code Licence Agreement available [here](#).

ca. 1,5 Std.  
bis Inbetriebnahme

# Einsatzmöglichkeiten

The screenshot displays the Scratch programming interface. The top navigation bar includes 'Scratch', 'File', 'Edit', 'Tutorials', 'Costumes', 'Sounds', 'Join Scratch', and 'Sign in'. The main workspace is a grid where a script is being built. The script consists of three blocks: a 'move 10 steps' block, a 'say Hello! for 2 seconds' block, and a 'play sound Meow until done' block. The 'Code' palette on the left shows categories like Motion, Looks, Sound, Events, Control, Sensing, Operators, Variables, and My Blocks. The 'Variables' section includes 'Make a Variable', 'my variable', 'set my variable to 0', 'change my variable by 1', 'show variable my variable', and 'hide variable my variable'. The 'My Blocks' section includes 'Make a List' and 'Make a Block'. The right-hand side of the interface shows the 'Stage' area with the Scratch cat sprite, and the 'Sprite' area with 'Sprite1' selected. The 'Stage' area also displays 'x' (60), 'y' (0), 'Size' (100), and 'Direction' (90). The 'Backdrops' area shows '1' backdrop.

# Einsatzmöglichkeiten



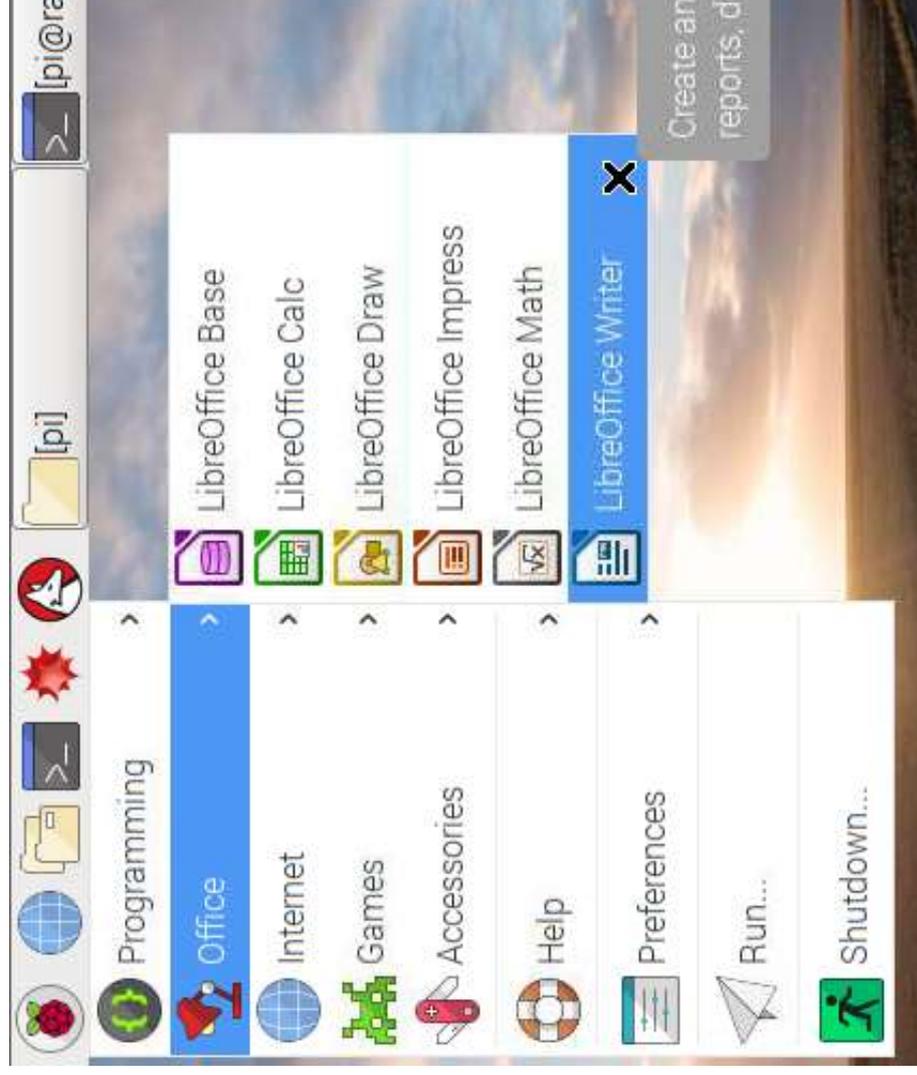
```
Python 3.5.3 (default, Jan 19 2017, 14:11:04)
[GCC 6.3.0 20170124] on linux
Type "copyright", "credits" or
"license()" for more informatio
n.
>>>
===== RESTART
=====
T: /home/pi/test_01.py
=====
Guess a number (1-100): 55
nope
>>>
```

```
File Edit Format Run Options Window Help
num = 42
guess = int(input("Guess a number (1-100): "))
if guess == num:
    print("correct")
else:
    print("nope")
|
```

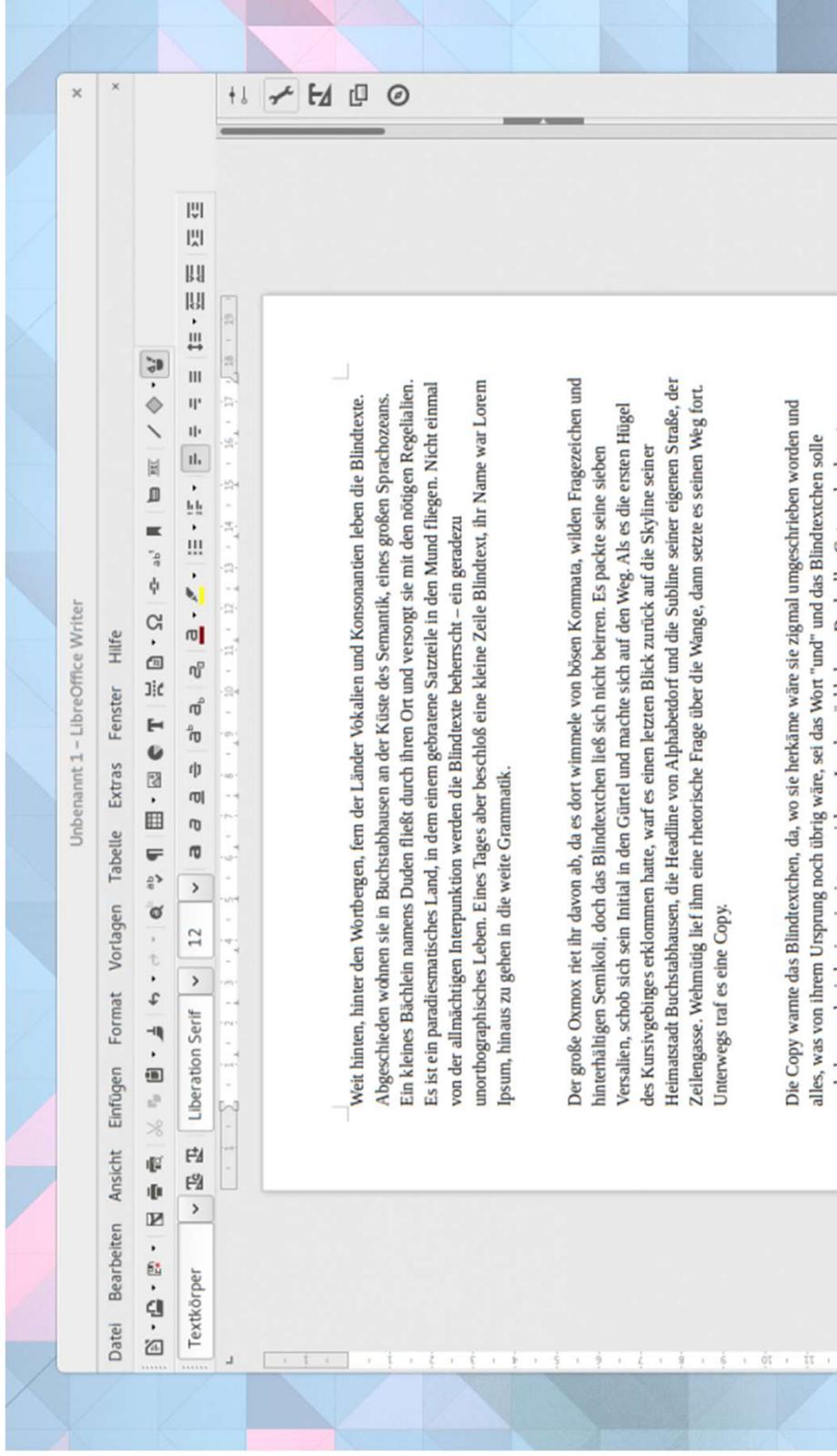
# Einsatzmöglichkeiten



# Einsatzmöglichkeiten

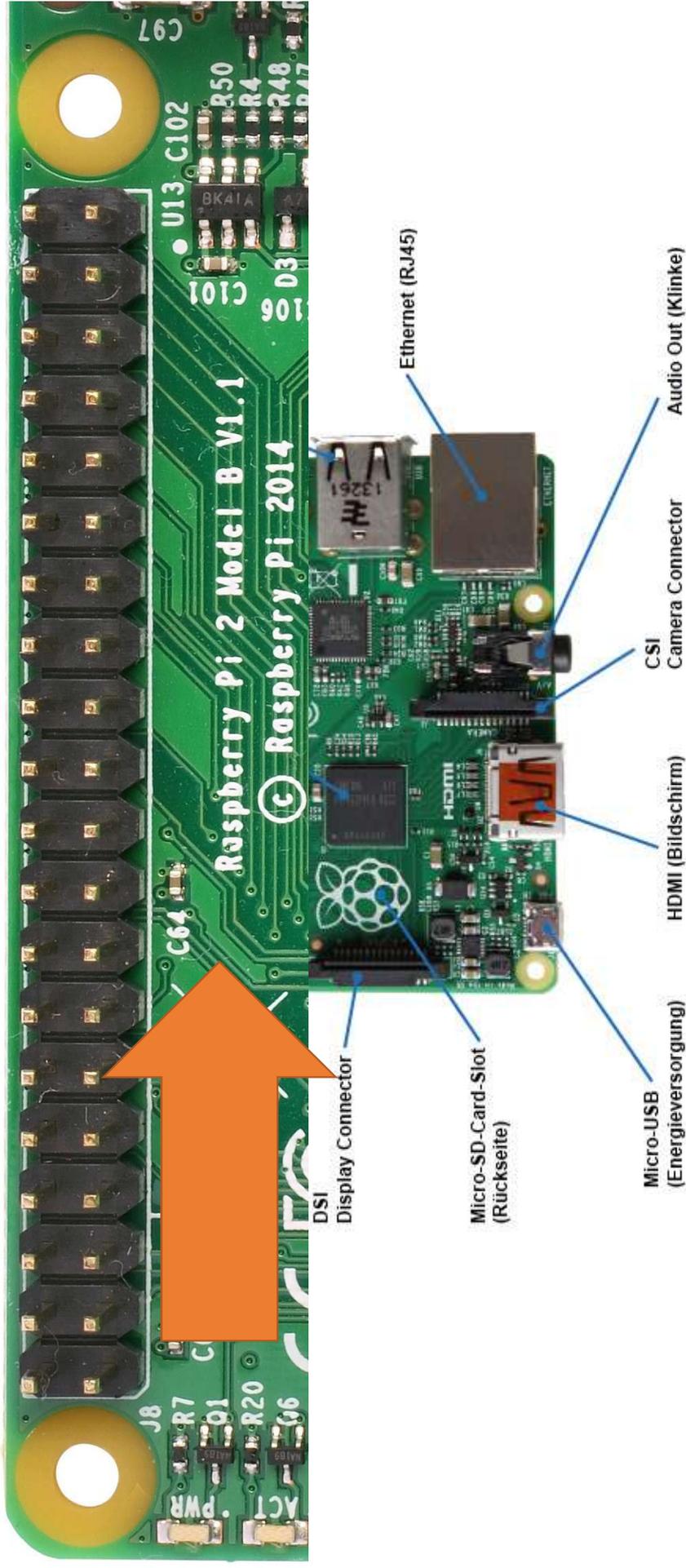


# Einsatzmöglichkeiten

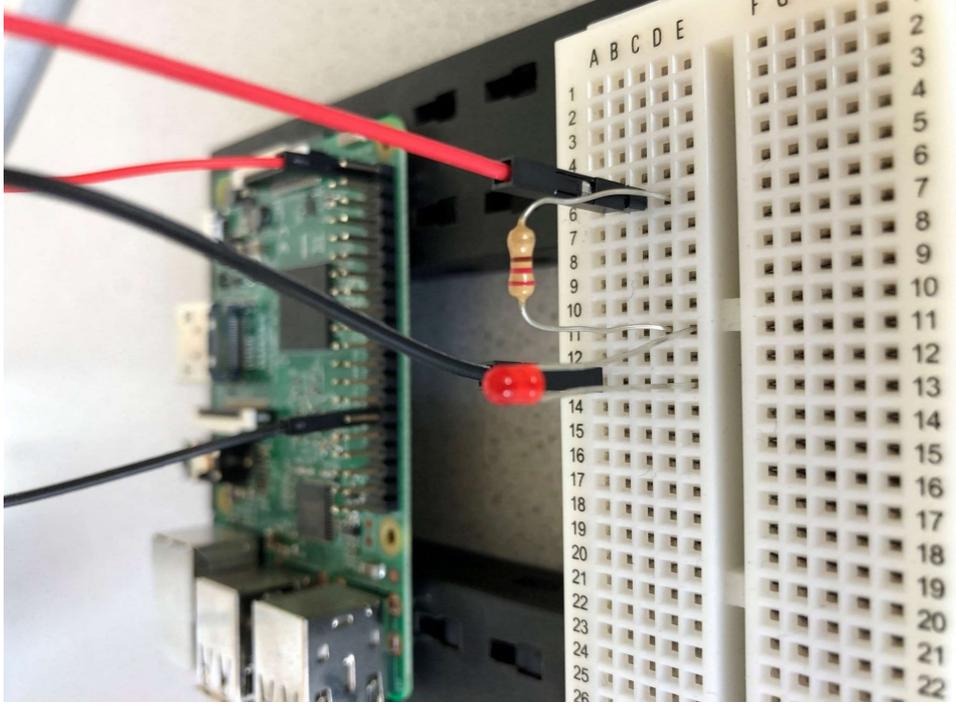


Präsentation BYOD Raspberry Pi

# Einsatzmöglichkeiten

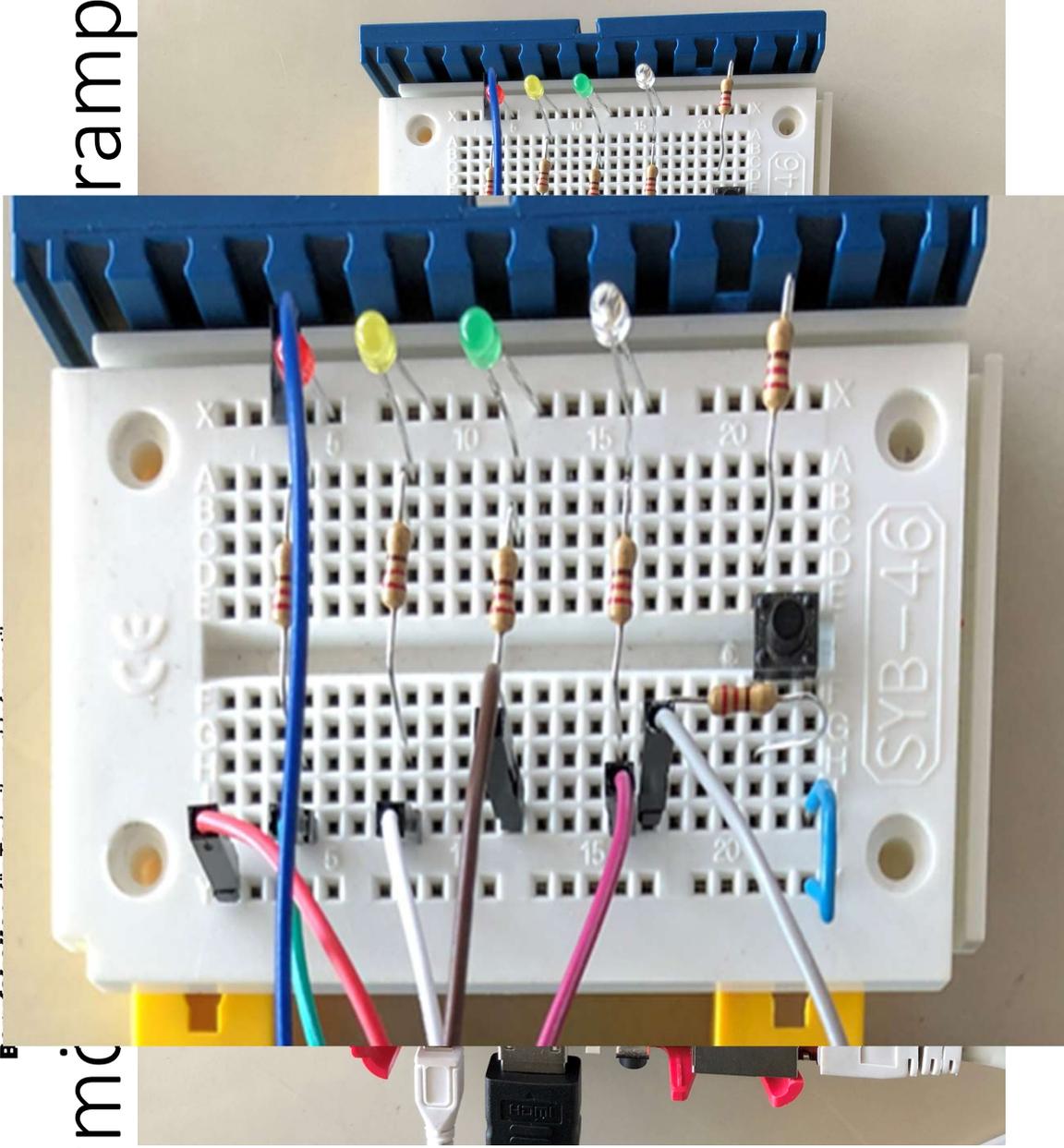


# Einsatzmöglichkeiten: Stromkreis mit LED

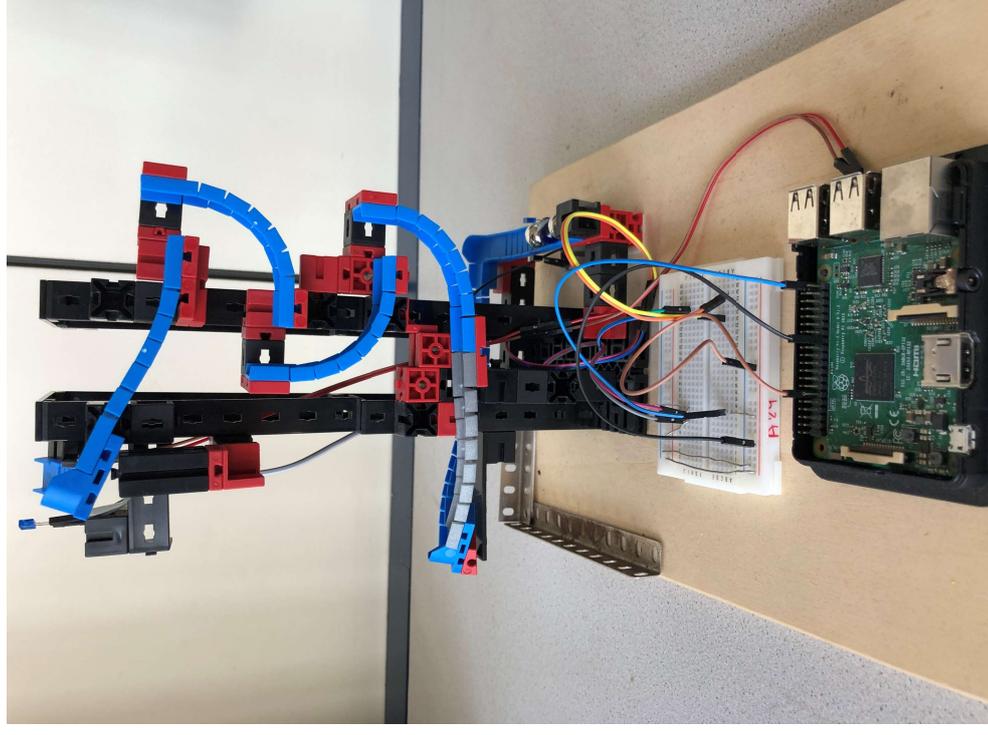


# Einsatzm

# rampel

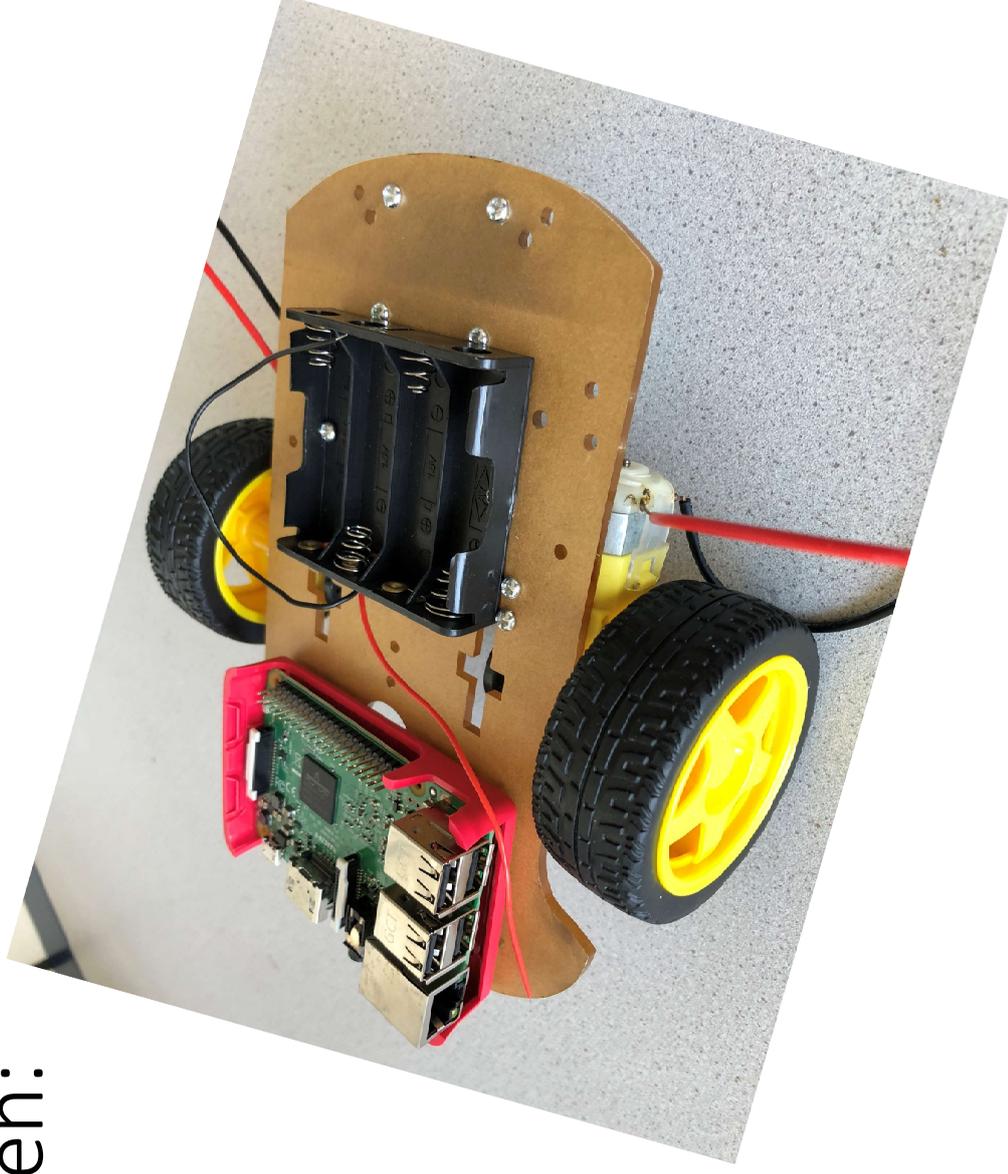


# Einsatzmöglichkeiten: Physikunterricht: Beschleunigung und Zeitmessung

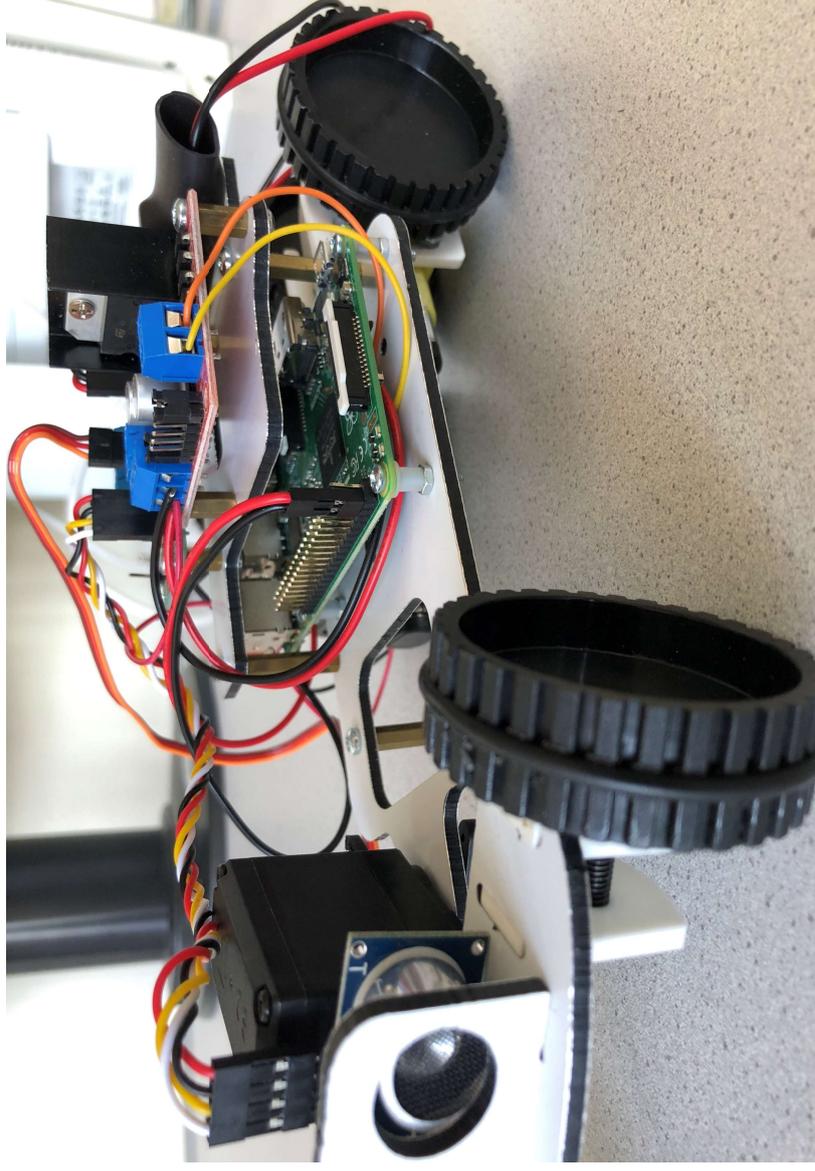


Präsentation BYOD Raspberry Pi

Einsatzmöglichkeiten:  
Roboterfahrzeug  
(mit Hilfe von  
selbstgedruckten  
Bauteilen mittels  
3D-Drucker)

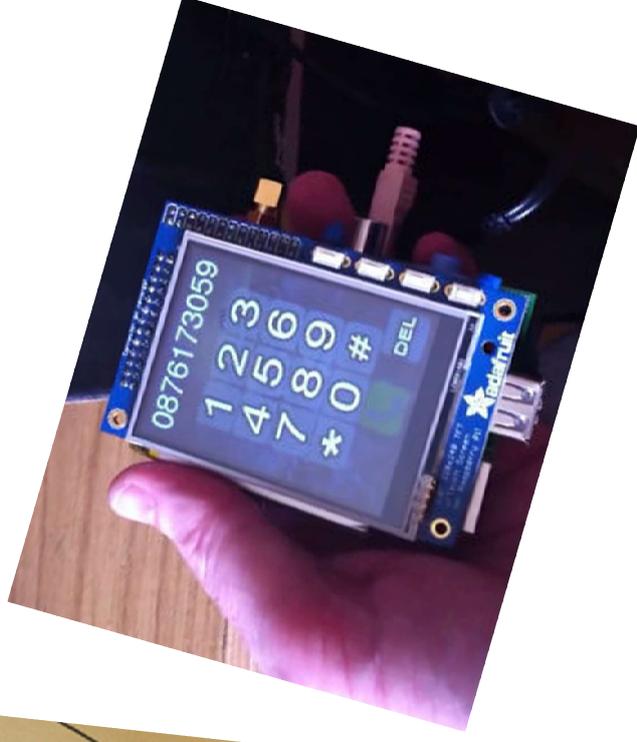


# Einsatzmöglichkeiten



Präsentation BYOD Raspberry Pi

# Projekte



# Astro-Pi Mission



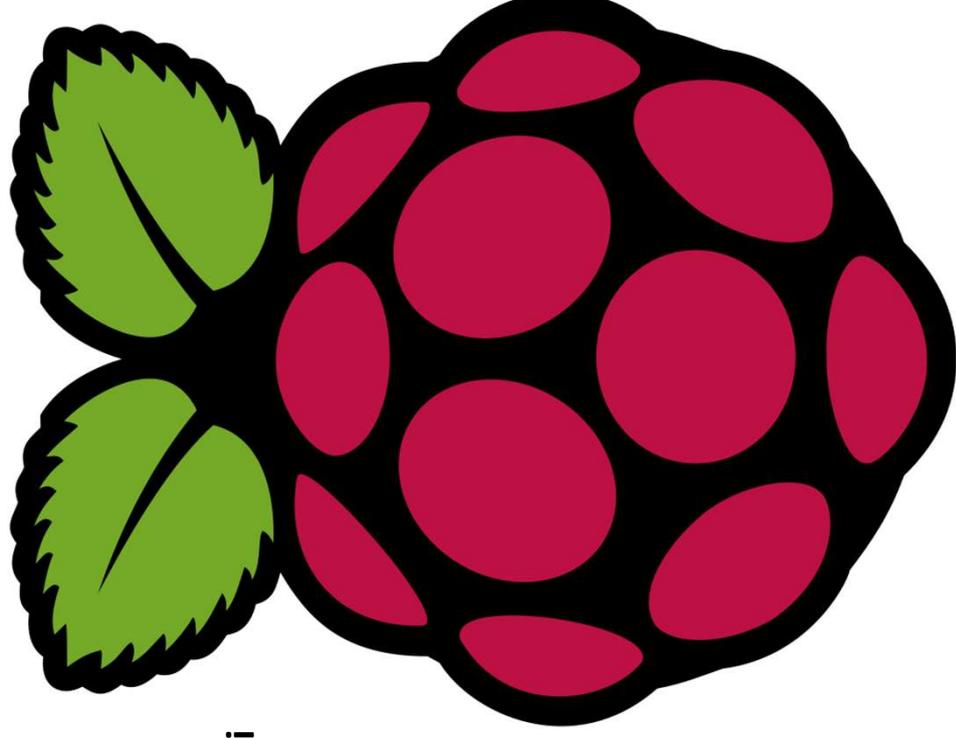
## Fazit:

- Ermöglicht allen SuS einen Computer zu besitzen
- Ist in Schule und zu Hause einsetzbar
- Kann „normalen PC“ für Standardanwendungen ersetzen
- Kann nur bedingt für Vorbereitungen und Prüfungen bspw. zum NRW-EDV-Führerschein eingesetzt werden (Microsoft Office wird benötigt)
- Ist nicht für Spezialanwendungen konzipiert und einsetzbar (z.B. CAD-Software; Netzwerktechnik; Grafikbearbeitung)

Noch Fragen?

Dipl.-Hdl. Markus Dobrowolski

[dob@btineuss.de](mailto:dob@btineuss.de)





## Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3568/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	05.11.2019	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen

#### Sachverhalt:

Als der Rhein-Kreis Neuss zum Schuljahr 2014/2015 die Schule am Chorbusch in Dormagen in seine Trägerschaft übernommen hat, wurde mit der Stadt Dormagen vereinbart, dass die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag an der Schule am Chorbusch weiterhin einkommensabhängig erhoben werden. Im Interesse einheitlicher Beiträge an allen offenen Ganzttagsschulen des Rhein-Kreises Neuss wurde die einkommensabhängige Beitragserhebung auch auf die anderen Förderschulen des Kreises mit offenem Ganzttag übertragen (Michael-Ende-Schule, Martinusschule). Die Stadt Dormagen erklärte sich bereit, gegen Kostenerstattung die Beitragsrechnung für alle offenen Ganzttagsschulen des Kreises zu übernehmen. Die Einzelheiten wurden mit Zustimmung des Kreistages (Beschluss vom 16.12.2014) in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 23.01.2015 geregelt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht in § 2 Abs. 1 vor, dass die Stadt Dormagen für die Berechnung und Einziehung der Elternbeiträge für die OGS der Förderschulen des Kreises 30% des Beitragsaufkommens, mindestens aber 10.000,00 € pro Jahr erhält.

Zum Schuljahr 2018/2019 hat der Rhein-Kreis Neuss die Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss in seine Trägerschaft übernommen. An dieser Schule gibt es ein offenes Ganzttagsangebot, das im Schuljahr 2018/2019 am Stichtag 15.10.2018 von 43 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen wurde. Insgesamt waren am Stichtag 188 Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag an Kreisschulen angemeldet. Zum Stichtag 15.10.2019 waren 186 Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag, davon 42 an der Herbert-Karrenberg-Schule.

Die Stadt Dormagen macht geltend, dass der Arbeitsaufwand für die Beitragserhebung nach Übernahme der Herbert-Karrenberg-Schule um rund 30% gestiegen ist und bittet darum, den Mindestbetrag nach § 2 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 10.000 € auf 13.000 € zu erhöhen. Der Entwurf einer entsprechend geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als **Anlage** beigelegt.

Der Rat der Stadt Dormagen hat dem Entwurf der Vereinbarung am 12.09.2019 zugestimmt. Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss ist mit der Vereinbarung

einverstanden. Nach Abschluss der Vereinbarung ist diese der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung und Veröffentlichung vorzulegen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Anlagen:**

Öff.-rechtl. Vereinb. DO RKN OGS Entwurf 2019

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Der Rhein-Kreis Neuss

- vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke,  
Lindenstr. 2, 41515 Grevenbroich,

und

die Stadt Dormagen

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Erik Lierénfeld,  
Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen,

schließen nach Maßgabe der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 01.10.1979 in der zur Zeit gültigen Fassung (GV.NRW.S.474) die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## § 1 Inhalt der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Dormagen hat ab dem 01.08.2014 für folgende in Kreisträgerschaft befindliche Förderschulen die Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen (OGS) übernommen:
  - a. Michael-Ende-Schule, Aurinstr. 63, 41466 Neuss
  - b. Martinus-Förderschule, Halestr. 7, 41564 Kaarst
  - c. Schule am Chorbusch, Hackhauser Str. 65, 41540 DormagenAb dem 01.08.2018 übernimmt die Stadt Dormagen eine weitere Schule:
  - d. Herbert-Karrenberg-Schule, Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss
- (2) Grundlage für die Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge ist die Satzung des Rhein-Kreis Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Dormagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege, im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) und in sonstigen Betreuungseinrichtungen im Sekundarbereich in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Kostenregelung

- (1) Die Stadt Dormagen erhält für die Berechnung und Einziehung der Elternbeiträge für die in § 1 Abs. 1 genannten OGS der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss 30% des Beitragsaufkommens aus den Förderschulen, mindestens aber 13.000,- € pro Jahr.
- (2) Die Abrechnung erfolgt einmal im Jahr mit dem Jahresabschluss.
- (3) Eine notwendige Anpassung der Kostenregelung an ein verändertes Beitragsaufkommen ist bei fristgerechter Kündigung der Kostenregelung bis zum 30.06. eines jeden Jahres der Laufzeit dieser Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01. des folgenden Jahres möglich. Erstmalig ist eine Anpassung nach Ablauf von zwei Jahren für das dritte Jahr dieser Vereinbarung möglich.
- (4) Wenn durch die Berechnung oder Geltendmachung der Elternbeiträge gemäß dieser öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Dormagen von der

zuständigen Softwarefirma zusätzlicher Programmierungsaufwand in Rechnung gestellt wird, werden die Kosten – nach vorheriger Absprache und im Einvernehmen zwischen der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss – vom Rhein-Kreis Neuss erstattet.

### **§ 3 Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist die durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtliche und wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **§ 4 Inkrafttreten / Kündigung**

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 24 GKG NRW der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Die Vereinbarung wird erst wirksam, sobald die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat und die Zustimmung im Amtsblatt veröffentlicht ist.
- (2) Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2019. Sie verlängert sich um jeweils weitere zwei Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Bei sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten soll vor Anrufung des Verwaltungsgerichtes die Bezirksregierung Düsseldorf um Schlichtung gebeten werden.

für den Rhein-Kreis Neuss:

Neuss

\_\_\_\_\_

**Hans-Jürgen Petrauschke**

Landrat

\_\_\_\_\_

**Tillmann Lonnes**

Ltd. Kreisrechtsdirektor

für die Stadt Dormagen

Dormagen

\_\_\_\_\_

**Erik Lierenfeld**

Bürgermeister